

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
Tageblatt, Riessa.

Amtsblatt

Verantwortlicher
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riessa.

Nr. 269.

Sonnabend, 18. November 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riessa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riessa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 50. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riessa.

Derthliches und Sächsisches.

Riessa, 18. November 1893.

Die jetzige Jahreszeit ist diejenige, in welcher mit dem Schlachten von Schweinen u. s. für die Haushaltung von Groß- und Kleinbürgern und anderen Bewohnern unserer Stadt begonnen wird, um für längere oder kürzere Zeit den Hausbedarf zu decken. Bei der hieselbst existirenden obligatorischen Fleischschau resp. bei den jetzt des Oeffteren vorkommenden Zuwiderhandlungen gegen die betr. stadträthlichen Bestimmungen dürfte es angezeigt erscheinen, den Absatz 1 des § 1 der Bekanntmachung des Stadtraths vom 18. Mai ds. Js., die obligatorische Untersuchung sämtlicher in Riessa zur Schlachtung gelangender Gattungen von Schlachtvieh betreffend, welche in Nr. 115 unseres Blattes vom 20. Mai cr. enthalten ist, hier in Erinnerung zu bringen. Es kommt nämlich häufiger vor, daß nachdem der zum Schlachten eines Schweines, eines Kalbes, eines Schafes oder einer Ziege in's Haus bestellte Schlächter erschienen ist und derselbe beim Besizer des Stückes Schlachtvieh Nachfrage gehalten, ob auch dem städtischen Fleischschauamt rechtzeitig Mitteilung von dem beabsichtigten Schlachten gemacht worden und der städtische Thierarzt das Schlachtvieh in lebendem Zustande besichtigt hat, diese Frage mit „Nein“ beantwortet wird. Selbstverständlich darf nun der Schlächter nicht an seine Arbeit gehen, es muß vielmehr erst zum städtischen Thierarzt geschickt und derselbe gebeten werden, möglichst schleunigst die Besichtigung des noch lebenden Thieres vorzunehmen. Wenn dies nun auch in einzelnen Fällen sofort geschehen kann, so ist dies jedoch nicht immer möglich, denn die Zeit des Herrn Thierarztes, welcher außerdem auch das geschlachtete Thier in Bezug auf Genießbarkeit des Fleisches und der einzelnen inneren Organe zu untersuchen hat, ist oft sehr bemessen und so ist es unvermeidlich, daß nicht unbedeutende Störungen in dem Vorhaben des Schlachtviehbesizers eintreten. Andererseits aber scheint man sich auch recht wenig um die betr. Verordnung gekümmert zu haben, indem stellenweis sogar die Annahme herrscht, daß nur das von den Fleischhauern zur Schlachtung bestimmte Vieh zur Anmeldung zu bringen sei. Diese Annahme ist eine irrige. Nicht nur die Fleischhauer, auch jeder Privatmann ist verpflichtet, das von ihm zum Schlachten bestimmte Thier rechtzeitig beim städtischen Fleischschauamt anzumelden. Der dahin gehende Abs. 1 des § 1 genannter Verordnung lautet:

„Alles in Riessa zur Schlachtung gelangende Schlachtvieh, als Rinder, Kühe, Schweine, Schafe, Fiegen, Pferde und Hunde, muß zur Besichtigung seines Gesundheitszustandes sowohl vor als nach dem Schlachten durch den vom Stadtrath hierzu angestellten städtischen Thierarzt einer Untersuchung unterworfen werden und es ist daher dem letzteren mindestens 12 Stunden vor der beabsichtigten Schlachtung Meldung zu machen. Die Schlachtung darf keinesfalls efer erfolgen, als bis der vorerwähnte städtische Thierarzt das betreffende Schlachtvieh in lebendem Zustande untersucht hat.“

Der Absatz 2 desselben § lautet:

„Haben Viehstücke, welche plötzlich innerlich erkrankten oder durch einen Unfall verlegt werden, sofort getödtet werden müssen, so daß das Ausweiden und weitere Ausschneiden solcher, sowie der durch Bluthisung oder andere Unfälle getödteten Viehstücke nur in Gegenwart des städtischen Thierarztes geschehen, soweit solches nach dem Wachten desselben überhaupt zulässig ist.“

Und der § 10 derselben Verordnung lautet:

„Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden, soweit sie nicht nach Beschaffenheit der Umstände einer härteren strafrechtlichen Ahndung unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder Haft bestraft; auch kann feilgebotenes und verkauftes, von dem städtischen Fleischschauamt nicht untersuchtes Fleisch eingezogen und nach dem Ermessen des Stadtraths verworfen werden.“

Wir wollen deshalb diejenigen, welche in der Folge die Absicht haben, ein Thier für den Hausbedarf oder auch zum Verkauf zu schlachten, auf die vorstehenden Bestimmungen hiermit aufmerksam gemacht haben. Gleichzeitig wollen wir nicht unterlassen, auch auf die in oben genannter Nummer unseres Blattes ebenfalls enthaltene Bekanntmachung des Stadtraths vom 18. Mai ds. Js., die obligatorische Untersuchung der in den Stadtbezirk Riessa eingeführten Fleischwaaren betreffend, hinzuweisen, da in letzterer Zeit auch hiergegen Verstöße vorgekommen sind, welche zu scharfen Ahndungen Veranlassung gegeben haben.

Der neue Pächter der hiesigen Bahnhofrestauration, Herr Reuschke, hat in den letzten Wochen eine allerdings sehr notwendig gewesene gründliche Wiederherstellung der

Wartefäle vornehmen lassen, die nunmehr im Vereine mit der durchgängig neuen Ausstattung einen sehr vorteilhaften Eindruck machen und den angenehmsten Aufenthalt für die Besucher bieten werden. Wie wir hören, sind sämtliche Arbeiten durch hiesige Gewerker ausgeführt worden.

Wie man uns mittheilt werden am 29. d. die „echten“ Wuldenhaler hier im Hotel Höpner wieder ein Concert geben.

Im außerordentlichen Etat für die Finanzperiode 1894/95 sind u. a. folgende Einzelpostulate aufgeführt: 1 200 000 Mark für Neu- und Umbauten bei Gerichts- und Gefangenenhäusern, 2 900 000 M. für Errichtung eines neuen Polizeigebäudes in Dresden, 200 000 M. für Beschaffung eines Dienstgebäudes für die Oberrechnungs-Kommission und das Staatsarchiv, 1 372 600 M. zu Bauten für die Universität Leipzig, 267 000 M. zu Bauten bei der Technischen Hochschule in Dresden, 935 000 M. für den Neubau eines Seminars in Plauen bei Dresden und die Erweiterung des Seminars in Waldenburg, 350 000 M. für die Erbauung eines Dienstgebäudes für die Zoll- und Steuerdirektion in Dresden, 1 167 000 M. als letzte Rate für die Errichtung eines neuen Finanzministerialgebäudes, 333 409 M. als Beiträge zur Herstellung der von der Stadtgemeinde Dresden zu errichtenden vierten Elbbrücke (als dritte, und letzte Rate des Gesamtbeitrages von 1 000 000 M.), 20 000 000 M. für den Umbau der Bahnhöfe in Dresden, 1 820 000 M. zur Vermehrung der Lokomotiven und Tender und 2 426 300 M. zur Vermehrung der Personen- und Güterwagen.

Zur Geschäftsfrage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ in seiner letzten Nummer: Das Geschäft in Hamburg war in den letzten Tagen etwas lebhafter, als in der Vorwoche, doch konnte ungeachtet des ungünstiger gewordenen Wasserstandes ein weiteres Weichen der Flußströmen zu Berg nicht aufgeschhalten werden, da sich der Vorrath an verfügbarem leeren Schiffraum vermehrt hat. In Hamburg wurden zuletzt folgende Flußströmen gezahlt: nach Magdeburg für Röhreisen 40 Pf., Getreide und Futtermittel 42—44 Pf., Düngemittel 42 Pf., Stückgüter 60—80 Pf.; nach Riessa-Dresden für Röhreisen und Getreide 70 Pf., Düngemittel 75 Pf., Petroleum 70 Pf., Stückgüter 90—110 Pf. für 100 Rg., Heringe 135 Pf. für die Tonne. — In Magdeburg gestaltete sich das Geschäft in Zucker während der letzten Tage der Berichtswache ebenfalls belebter, ebenso wurden größere Mengen Salz zur Verschiffung angeboten, doch konnte die viel leerwerdende Schiffsahrt damit nicht völlig befriedigt werden, weshalb auch die Fracht für Salz Schönebeck-Hamburg auf 28 Pf. für die Tonne, für Zucker Magdeburg-Hamburg wurden 40 Pf. für 100 Rg. gezahlt. — An den österreichischen Umschlagplätzen hat sich der Gütereinlauf zur Verschiffung etwas gehoben und bestand hauptsächlich aus Zucker, Gerste, Malz und Mehl. Im Kohlenverkehr war die Nachfrage nach leerem Schiffraum bei anhaltend schwachem Angebot in demselben eine rege. Ab Aufsig wurden zuletzt gezahlt für Kohlen nach Dresden 32 M. für den Wagen, nach Magdeburg 85—66 Pf. für das Doppelhettoliter, und nach Hamburg 89—28 Pf. für den Centner Staffelfracht.

Eine außerordentliche Viehzählung soll am 1. Dezember ds. Js. erfolgen, nachdem erst am gleichen Tage des vorigen Jahres die regelmäßig wiederkehrende statistische Aufnahme des Viehbestandes stattgefunden hat. Da die diesmalige Aufnahme einen Ueberblick darüber verschaffen soll, inwieweit die Futternoth des letzten Sommers auf die Viehhaltung eingewirkt, bleibt die Zählung auf Rindvieh und Schweine beschränkt.

Glaubitz, 16. November. Einen recht genussreichen Abend hatte man am Donnerstag, indem der hiesige Gefangenenverein einen Familienabend im Gasthof veranstaltet hatte. Die Vorträge der wackeren Sänger übertrafen alle Erwartungen und es wurde deshalb auch dem Liedermeister Herrn Lehrer Lindner, sowie dem Verein die vollste und wohlverdiente Anerkennung seitens der Gäste, und des Zeithainer Brudervereins gezollt. Wir wünschen dem jungen strebsamen Verein ein ferneres Blühen und Gedeihen.

Strehla a. E. Wie schon früher soll auch diesmal auf Anregung der Herren Geistlichen unserer Stadt eine besondere Weihnachtsfeier bescheert werden, insofern ein Weihnachtspiel, die „Christnacht“ von Herrig, etliche Male

zur Aufführung kommen soll. Dieses große Volksstück, das ganz nach Art des Lutherfestspiels desselben Verfassers angelegt, den Zuschauer in die Geburtszeit des Heilandes versetzt und alle Personen der lieben Weihnachtsgeschichte, das Christkind und seine Eltern, die Könige und Hirten, Simeon und Hannah, die Engel, Herodes und seine Leibwachen u. a. sprechend und handelnd vor Augen führt, hat überall, wo es vorgeführt wurde, unerwarteten Zulauf erfahren und reichsten Ergo ausgestreut. Wir machen schon jetzt auf das Unternehmen aufmerksam, damit Niemand den Besuch der Aufführungen, die über die Grenzen der Stadt von sich reden machen werden, veräume. Die Rollen liegen in den Händen hiesiger Bürger. Die Costüme werden dem Zwickauer Stadttheater entliehen. Der Reinertrag ist für einen christlichen Zweck bestimmt. Näheres bringen s. B. die Annoncen.

Dresden. Der Umbau des Königl. Schlosses ist an der West- und Südseite nahezu vollendet. Efrig ist man, der Hauptwache gegenüber, nachdem die Ueberreste des Hauptstaatsarchivs beseitigt sind, beschäftigt, die Umzäunung des Borgartens herzustellen. Wie bei dem ganzen Schlossumbau ist auch hier alles gediegen und geschmackvoll. Zwischen massigen, schön gearbeiteten Sandsteinpfeilern werden reichverzierte schmiedeeiserne Geländer angebracht, während für den von der Stadt Dresden, zur Erinnerung an die 800 jährige Jubelfeier des Hauses Wettin, zu errichtenden Obelisken, bereits die Gründung hergestellt wird. Für den Prinzen Johann Georg und dessen zukünftiger Gemahlin soll die Cap-herrliche Villa, Ecke der Park- und Sellertstraße, ganz in der Nähe des Großen Gartens, vorgerichtet werden. Das Palais ähnliche Gebäude, zu welchem ein schöner Garten gehört, hat außer einer Anzahl Zimmer auch verschiedene größere Räume, und eignet sich sehr wohl zur Aufnahme des prinzipalichen Haushaltes.

Ueber die Angelegenheit des vermischten und wahrscheinlich ermordeten Dr. von Sühmlich schreibt der „Fr. Rhät.“: Nachdem schon früher im November ein Tod, ein Fuß und Fingerknochen gefunden worden sind, wurde aus dem gleichen Flußbett zwischen der Einmündung des Caroglabaches und der italienischen Grenze ein Stück Femur herausgehoben, auf dem die Initialen C. v. S. roth eingestrichelt sind, ferner ein Stod mit Hirschhorngriff, der einen silbernen Ring trägt, auf dem man „Friedrich Frhr. v. Rössing s. l. Carl von Sühmlich-Hörnig Leipzig S. 1893 S.“ lesen kann. Das Kreiskamt ließ das Verabteit genau untersuchen und diese Untersuchungen dauern jetzt noch fort. Am 18. September war bei der Ausforschung des Flusses auch Ritter Ferruccio v. Britti anwesend, abgeordnet von der deutschen Gesandtschaft. Durch das Kreiskamt wurden ferner verschiedene Zeugen vernommen. Man hofft, in diese dunkle Sache noch Licht zu bringen.

Dresden, 17. November. Das Befinden Sr. Maj. des Königs ist befriedigend. Sr. Maj. ist fieberfrei und die katarrhalischen Erscheinungen sind im Abnehmen.

Pirna. Eine Einwohnerin von Copitz, Mutter von vier Kindern, hatte das Glück, 4200 M. in der königlichen sächsischen Landeslotterie zu gewinnen. Die freudige Aufregung dauerte indes nicht lange. Die Bedauernswürthe wurde kurz nach Erhebung des Geldes von einem Schlaganfall heimgeführt, welcher den Tod sofort zur Folge hatte.

Gottkuba, 15. November. Dem Schneeschuhport, der in neuerer Zeit auch bei uns heimisch zu werden beginnt, wird auch von unserer Heeresleitung fortgesetzte Beachtung geschenkt. So erhielt jetzt vom Königl. Kriegsministerium unser Müßbürger, Tischlermeister Schilbach, welcher die Fabrication der Schneeschuhe mit gutem Erfolg aufgenommen hat, einen Probrauftrag zur Lieferung von Schneeschuhen, die zu Versuchszwecken in unserer Armee Verwendung finden sollen.

Von der sächs.-böhm. Grenze. Die in Folge der bekannten Schmuggler-Affaire über eine größere Anzahl böhmische Geschäftsinhaber verhängten Zollhinterziehungsstrafen sollen so enorme Summen repräsentieren, daß selbst bei Verkauf des gesammten Besitzthums dieselben nicht gedeckt werden können und thatsächlich viele Kaufleute an den Bettelstab gebracht werden. Die Erbitterung gegen den Urheber der ganzen Affaire ist an der Grenze unbeschreiblich. Würzen, 16. November. Heute Nachmittag ereignete